

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 247/2005

Sitzung vom 16. November 2005

### **1608. Anfrage (Vorkehrungen bei zu erwartendem Hochwasser im Limmattal)**

Kantonsrat Hanspeter Haug, Weiningen, hat am 29. August 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich ist beim jüngsten Hochwasserereignis angesichts der verheerenden Schäden in weiten Teilen unseres Landes glimpflich davongekommen. Abgesehen vom Tösstal und dem Knonauseramt wurde er von Schäden weitgehend verschont. Eine kritische Situation entstand im Limmattal, indem die Sihl infolge Absenkung des Sihlsees und hoher Wasserführung der Nebenflüsse extrem viel Wasser brachte. Durch vorübergehende Drosselung des Abflusses des Zürichsees konnte eine kurzzeitige Abflussmehrkapazität zu Gunsten der Sihl geschaffen werden, um Hochwasserschäden wie im Jahre 1999 zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein Informationsaustausch zwischen dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und den zuständigen Wetterstationen bei aussergewöhnlichen Wettersituationen?
2. Besteht ein Frühwarnsystem, in welches meteorologische Daten bereits einbezogen werden?
3. Zu welchem Zeitpunkt werden Massnahmen an Sihlsee, Sihl und Zürichsee eingeleitet, um eine Ausuferung der Limmat zu verhindern?
4. Wie gross sind die Einflussmöglichkeiten des Standortkantons Zürich auf das Bundesreglement zur Zürichseeregulierung?
5. Warum wurde, im Gegensatz zum Sihlsee, beim Zürichsee der See Spiegel nicht abgesenkt, um «Notkapazität» zu schaffen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Haug, Weiningen, wird wie folgt beantwortet:

Am 22. und 23. August 2005 führten die Sihl und die Limmat Hochwasser. Der Zürichsee wies am Sonntag, dem 21. August 2005, einen tiefen Wasserstand auf. Die Regulierung des Wasserstands im Zürichsee erfolgt mit dem Wehr beim Platzspitz durch das EWZ im Auftrag der Baudirektion. Bereits am Sonntagabend wurde das Wehr entsprechend dem vom Bundesrat am 6. Dezember 1977 genehmigten Regulierregle-

ment für den Zürichsee abgesenkt. Ab Montagmittag wurde nach Anweisung des AWEL während rund 24 Stunden der Abfluss aus dem Zürichsee gedrosselt, was den Wasserspiegel im See um zusätzliche 4 bis 5 cm erhöhte. Ohne diese Drosselung hätten sich ähnliche Abflüsse wie beim Hochwasser 1999 im Limmattal eingestellt. Nach Abklingen des Sihlhochwassers wurde das Platzspitzwehr wieder vollständig geöffnet, um den Wasserstand im See raschestmöglich wieder auf den Normalstand zu bringen. Die vollständige Absenkung erstreckte sich über rund 14 Tage. Sie erfolgte so langsam, weil einerseits viel Wasser aus dem Linthgebiet zuffloss und andererseits das Abflussvermögen natürlicherweise durch den Engpass beim Rathaus Zürich begrenzt wird. Mit einer zusätzlichen Wehrabsenkung kann deshalb der Abfluss aus dem Zürichsee nicht mehr gesteigert werden.

Am Donnerstag, 25. August 2005, hatte das AWEL angeordnet, den Sihlsee vorsorglich abzusenken. Die Sihl wies zu jener Zeit einen geringen Abfluss auf, und die Limmat konnte diesen Zusatzabfluss schadlos abführen. Dadurch wurden rund 1 Mio. m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen im Sihlsee für die erneut prognostizierten Niederschläge geschaffen. Die tatsächlichen Niederschläge fielen allerdings geringer aus, sodass das vorsorglich geschaffene Rückhaltevolumen nicht beansprucht werden musste.

Zu Fragen 1 und 2:

Das AWEL bezog anlässlich des Hochwassers von der MeteoSchweiz periodisch angefertigte Spezialwetterberichte. Überdies erstellte das Bundesamt für Wasser und Geologie regelmässig Vorhersageberichte für die Flüsse Thur, Reuss, Rhein und Limmat. In diese Vorhersageberichte flossen ebenfalls die aktuellen Meteodaten ein (<http://www.bwg.admin.ch/service/hydro/d/previsi1.htm>). Aus dem Internet können heute Niederschlagsradar­daten, Wasserstands­entwicklungen, Wetter­berichte und viele weitere Informationen für die Lage­beurteilung bezogen werden, womit das AWEL sich frühzeitig auf Hochwasser­verhältnisse einstellen kann.

Zu Frage 3:

Die unter Fragen 1 und 2 erläuterten Informationen und Prognosen erlauben es den kantonalen Wasserbau­experten, im Hochwasserfall die Situation zu analysieren und zu entscheiden, ob und wann eine Ab­weichung gegenüber dem Regu­lier­reglement notwendig wird. All­fällige Eingriffe erfolgen anschliessend in Absprache mit den Werken, den zuständi­gen Bundesstellen und den Nachbarkantonen. Der genaue Zeit­punkt für diese Eingriffe ist also abhängig von der Lage­beurteilung über die jeweilige Hochwasser­situation.

Zu Frage 4:

Für Notsituationen (vorliegend waren die Voraussetzungen hierfür gegeben) sieht das Regulierreglement für den Zürichsee vor, dass im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen und den zuständigen Bundesbehörden Abweichungen vom Reglement zulässig sind und der Kanton Zürich die erforderlichen Massnahmen anordnen kann.

Im hier interessierenden Zusammenhang wurde am frühen Montagmorgen, 22. August 2005, an das Bundesamt für Wasser und Geologie der Antrag gestellt, bei Hochwasser der Sihl den Zürichsee kurzfristig aufzustauen, um den grösstmöglichen Abfluss der Limmat unter der unteren Schadensgrenze halten zu können. Bereits eine Stunde später traf die Bewilligung des Bundesamtes ein, worauf die Kantone Aargau, St. Gallen, Schwyz und Glarus entsprechend informiert wurden.

Zu Frage 5:

Die Idee, im Zürichsee durch Vorabsenkung Retentionsraum zu schaffen, wird häufig erwähnt. Mit einer vorsorglichen Seeabsenkung müsste wegen der eingeschränkten Reguliermöglichkeit als Folge des begrenzenden Abflussquerschnittes beim Rathaus sehr frühzeitig (2–4 Wochen vor dem Ereignis) begonnen werden. Eine Hochwassersituation zeichnet sich jedoch frühestens drei Tage vorher ab, immer verbunden mit einer grossen Unsicherheit. Unnötige Absenkungen führen zu Problemen bei der Schifffahrt, den Bootsbesitzern sowie bei Flora und Fauna des Zürichsees.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**